



## CHECKLISTE EIGENKONTROLLE

### Eigenkontrolle gemäß TRVB O 120

Gemäß TRVB O 120 ist in den Betrieben von einem Brandschutzwart (BSW) bzw. einem Brandschutzbeauftragten (BSB) eine laufende Eigenkontrolle im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes durchzuführen. Im Folgenden wird eine Checkliste beigelegt.

Im Zuge der Eigenkontrolle (Datum, Zeit) ist die Priorität (hoch – mittel – niedrig) der erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Das durchführende Organ hat die Checkliste immer abzuzeichnen, damit die Erhebung jederzeit nachvollzogen werden kann.

#### Bereich

Eigenkontrolle durchgeführt von:	Datum:	Erledigt:
Feuerwehrzufahrt und –aufstellfläche		
Brandabschnitte (Wände, Decken etc.)		
Brandschutzklappen		
Abschottungen		
Feuerschutztüren		
Rauchschutztüren		
Feststellanlagen		
Notausgänge		
Notausstiege		
Panikverschlüsse		
Stoßriegel		
Fluchtwege (Lagerungen)		
Fluchtwegbeleuchtung		
Fluchtwegkennzeichnung		
Kennzeichen nach ÖNORM F 2030, ÖNORM Z 1000		

<b>Eigenkontrolle durchgeführt von:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Erledigt:</b>
Rauchverbot		
Alarmordnung		
Brandschutzordnung		
Brandschutzpläne		
Alarm- und Gefahrenabwehrpläne		
Feuerlöscher		
Wandhydranten		
Brandmeldeanlage		
Interne Alarmanlage		
Brandrauchentlüftungsanlage		
Sprinkleranlage		
Löschanlage		
Löschwasserversorgung		
Blitzschutzanlage		
Elektroinstallation		
Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten		
Explosionsgeschützte Elektroinstallationen		
Ex-Bereiche		
Batterieladestation		
Sicherheitsabfallbehälter		
Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten		
Lagerraum für Druckgaspackungen		
Lagerraum für pyrotechnische Gegenstände		
Lagerraum für Flüssiggas		
Lagerungen		
Heißarbeiten		
Schulungen		
Räumungsübungen		
Feuerwehrübungen		

<b>Eigenkontrolle durchgeführt von:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Erledigt:</b>
Interne Kommunikation		
Notfallvorsorge		
Löschwasserrückhaltung		
Fremdfirmen		
Eigenkontrolle		